

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt hat bereits 2015 für den Bau des Radweges von Ansbach nach Leutershausen die Federführung übernommen und 2015 die drei Abschnitte entlang der Staatsstraße 2246 von Ansbach nach Leutershausen im Radwegeprogramm des Freistaates Bayern angemeldet.

Zwei Abschnitte davon (Ansbach-Lengenfeld und Hannenbach-Leutershausen) wurden im Programm aufgenommen; der mittlere Abschnitt fehlte seinerzeit.

Bereits in 2015 wurde vereinbart, dass der Freistaat die Baukosten, den Grunderwerb und die Anlage von Ausgleichsflächen übernimmt. Nach der Fertigstellung geht der Weg in die Baulast der jeweiligen Stadt über.

Durch den Radwegebau sollen laut Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt v.a. Pendler und nicht primär Radtouristen angesprochen werden, weshalb der Radweg möglichst nahe der Staatsstraße verlaufen soll.

Im Stadtgebiet Ansbach verläuft die geplante Trasse ab Schalkhausen bis zur Stadtgrenze südlich der Staatsstraße größtenteils auf bereits vorhandenen Wegen und nach bisherigem Stand auch ohne zusätzlichen Grunderwerb.

Seitens der Stadt Ansbach wird derzeit keine Notwendigkeit eines gesonderten Abstimmungsbedarfs mit Leutershausen gesehen, da die Koordination dem Staatlichen Bauamt obliegt. Die Stadtverwaltung steht selbstverständlich für Fragen betreffend den Abschnitt auf städtischen Gebiet zur Verfügung.

Die Verwaltung konzentriert sich, wie mit dem Staatlichen Bauamt und den beteiligten Gemeinden abgestimmt, nach wie vor in der Federführung der Planung und des Baues auf den Radweges Richtung Rügland.

Anlagen:

Antrag_RadwegAN-L-town